

Rollen und Verantwortungen in Veranstaltungen

Von Marcus Moroff

Veranstalter, Betreiber, Veranstaltungsleiter, Projektleiter, Hausmeister... An der Entwicklung und Durchführung einer Veranstaltung sind viele Akteure beteiligt – jeder mit einer für das Gelingen bedeutenden Aufgabe. Doch wer hat letztendlich wann was zu entscheiden und vor allem auch zu verantworten? Eine Begriffsklärung.

Betreiber ist, wer rechtlich befugt und tatsächlich im Stande ist, bestimmenden Einfluss auf eine Anlage auszuüben. Diese starke Stellung greift der Paragraph § 38 der Muster-Versammlungsstätten-Verordnung (MVStättV) auf und verpflichtet den Betreiber, für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften zu sorgen. Die geforderte ständige Anwesenheit des Betreibers ist folgerichtig, hat er doch den Betrieb einzustellen, wenn relevante Infrastrukturen ausfallen.

Im Ereignisfall koordiniert der Betreiber die veranstaltungs-

bezogenen wie öffentlichen Kräfte bis zur Übernahme durch einen berechtigten Einsatzleiter.

Betreiber kann nur eine natürliche Person sein. Bei juristischen Personen oder mehreren gleichberechtigten Personen ist ein Verantwortlicher Ansprechpartner des Betreibers zu benennen.

Insbesondere (kommunale) Veranstaltungsstätten stehen oft Vereinen o.ä. zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Es lohnt ein Blick in die getroffenen Vereinbarungen, um festzustellen, ob die Betreiberverantwortung zweifelsfrei weitergegeben wurde, um daraus abzuleiten, wer die oben skizzierten Betreiberpflichten wahrzunehmen hat.

Oft wird dem Veranstalter global die Betreiberverantwortung übergeben. Hier ist Sorgfalt angezeigt. Die Weitergabe von Teilen der Betreiberverantwortung erfolgt nur dann wirksam, wenn die Übergabe detailliert und schriftlich er-



Quelle: PerEx GmbH

Über den Autor

Marcus Moroff ist Geschäftsführer der PerEx GmbH, die vom Kreativ- bis zum Sicherheitskonzept erforderliche Lösungen entwickelt und außerdem berät. Auf Wunsch wird die komplette Veranstaltungsleitung vor Ort übernommen (§ 38 VStättVO).

Besondere Kompetenz liegt im Umgang mit Versammlungsstätten und Behörden. Über 2.000 Veranstaltungen umfasst das breite Referenzspektrum; Moroff sammelte darüber hinaus als Einsatzleiter der Fußball-WM 2006 und Mitautor des Sicherheitskonzeptes für Baden-Württemberg wertvolle Erfahrungen. Weitere Infos: www.perex.biz, www.moroff.de

folgt ist. Und: Letztlich bleibt die Verantwortung immer beim Betreiber.

Den Titel Veranstaltungsleiter (VL) trägt in Veranstaltungen mancher, gern beim Catering. Die MVStättV kennt zwei VL. Den des Betreibers, der im Regelfall aus dem Betrieb kommt und die Anlage sicher beherrscht. Eine Delegation von Betreiberpflichten auf ihn ist unproblematisch; empfohlen ist jedoch, dies schriftlich temporär oder in einer dauerhaften Delegationsvereinbarung vorzunehmen. Der VL des Veranstalters kann Betreiberpflichten übernehmen, wenn er mit der Anlage vertraut ist – d.h. diese auch in kritischen Situationen sicher beherrscht – und die Delegation detailliert schriftlich erfolgt ist. Auf die einzelnen Aufgaben sei hier nicht eingegangen; dazu gibt der § 38 mit Kommentierungen en detail Auskunft.

Wichtige Gesamtdokumentation

Wertvoll ist die lückenlose Dokumentation der gesamten Veranstaltung von Beginn des Aufbaus bis zum Ende des Abbaus – in dieser Zeit ist die Anlage in Betrieb. Diese Aufgabe liegt beim verantwortlich Tätigen (je nach Delegation der Betreiber selbst, der Veranstalter, ein VL), der damit bei Klärungsbedarf über eine mächtige Unterlage verfügt. Es wird die Protokollierung in zeitlicher Abfolge empfohlen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen

die einzelnen Gewerke, deren Verantwortliche (Technische Leiter, Ordnungsdienstleiter, Sanitätsdienstleiter, Stagemanager, Brandsicherheitswache etc.) die in ihrem Aufgabenbereich anfallenden Arbeiten unter Beachtung der geltenden Bestimmungen selbständig abwickeln.

Bei Arbeitsaufnahme des Gewerks gibt der verantwortlich Tätige dem Gewerkeleiter die relevanten Informationen zur aktuellen Situation vor Ort, fordert ihn zur Einhaltung der geltenden Vorschriften und zur aktiven Meldung von Abweichungen auf und dokumentiert dies mit Zeit und Unterschrift des Gewerkeleiters im Protokoll. Das entbindet den verantwortlich Tätigen jedoch nicht von der Pflicht, laufend ein waches Auge auf die Gewerke zu haben und bei Bedarf vom Gewerkeleiter Abhilfe bei Auffälligkeiten einzufordern. Die behördliche Genehmigung, Bestuhlungspläne, Nachweise über die Schwer-Entflammbarkeit eingebrachter Gegenstände, Baubücher, Statiken zu temporären, veranstaltungsbezogenen Bauten in der Anlage etc. werden ebenfalls Teil der Protokollierung.

Interessenkollisionen beachten

Der Projektleiter wird oft mit der Durchführungsverantwortung nach Paragraph § 38 MVStättV beauftragt - schließlich kennt keiner das Projekt besser. Keine Vorschrift spricht da-

gegen. Dennoch ein paar Gedanken dazu. Projektleiter sind das Gesicht beim Kunden, betreuen ihn mit seinen oft noch kurzfristigen Wünschen in der heißen Phase vor der Gästeankunft. Warmherzige, konzentrierte Kundenbetreuung in dieser Phase ist Akquise für die Folgeveranstaltung! Macht es da ab einer gewissen Veranstaltungskomplexität nicht Sinn, für die Aufgaben aus Paragraph § 38 MVStättV einen speziell Verantwortlichen einzusetzen?

Den technisch Verantwortlichen erwachsen u.a. aus dem Paragraph § 40 der MVStättV vielfältige Aufgaben. Abhängig von der Komplexität der Veranstaltung, schließt das nach meiner Auffassung ebenfalls eine verantwortliche Leitung der Gesamtveranstaltung durch den Technikverantwortlichen aus, zumal er im Krisenfall für das Sichern der technischen Infrastruktur verantwortlich zeichnet und damit ausgelastet ist.

Ein guter Rat

Der Umgang mit den beteiligten Behörden wird zur angenehmen Angelegenheit, wenn alle relevanten Unterlagen Teil des Protokolls sind und bei der Abnahme gebündelt zur Verfügung stehen.

Veranstaltungen sind ein mächtiges Marketing-Instrument und finden jeden Tag tausendfach an den unterschiedlichsten Orten statt. Ob Feiern, Werbeveranstaltungen, Firmenveranstaltungen, Incentives – im Mittelpunkt steht immer der Mensch und die Botschaft, die mit viel Aufwand entwickelt wurde. Mit der sicheren und verantwortungsvollen Veranstaltungsdurchführung leisten die genannten Beteiligten ihren Beitrag zum Gelingen der Marketingbotschaft. Das generiert Folgeveranstaltungen und festigt den Job von allen Beteiligten.

Sicherheit macht immer und für jeden Sinn!

noch Fragen?

www.eventmanager.de

Das Internetportal für die Eventmarketing- und Veranstaltungsbranche.